

231/A XXI.GP

ENTSCHEIDUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Kurt Heindl, Ing. Kaipel, Eder
und GenossInnen
zur Verbesserung der Bankenaufsicht

Der Rechnungshof hat auch in seinem jüngsten Bericht die Leistungen und das System der Bankenaufsicht im Finanzministerium gelobt, aber auch darauf aufmerksam gemacht dass die immer komplexer werdenden Finanzprodukte und die immer stärkere Verflechtung der internationalen Kapitalmärkte sich auch im Aufsichtssystem verstärkt niederschlagen muß. Finanzminister Edlinger hat daher bereits im Jänner 1999 eine Studie bei externen Beratern (Ernst & Young) in Auftrag gegeben, die seit bereits mehr als einem Jahr fertiggestellt ist, sodaß entsprechende Vorschläge am Tisch liegen. Auch ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde bereits vor mehr als einem Jahr erarbeitet, fand bedauerlicherweise aber nicht die Zustimmung der ÖVP.

Die jüngsten Vorfälle rund um den Kriminalfall „Howe“ und die daraus resultierenden Schwierigkeiten der Bank Burgenland zeigen, wie wichtig ein effizientes und zeitgemäßes Aufsichtssystem ist.

Es sollte daher im Interesse der Anleger, des österreichischen Kapitalmarktes und damit dem Wirtschaftsstandort Österreich die Verbesserung der österreichischen Bankenaufsicht nach internationalem Vorbild in Angriff genommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in einer Regierungsvorlage jene rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, die im Sinne des jüngsten Rechnungshofberichtes zur

Bankenaufsicht und den Ergebnissen der Expertenstudie von Ernst & Young des Vorjahres nach internationalem Vorbild eine Ausgliederung der operativen Aufsicht aus dem Finanzministerium zum Ziel haben.

Dabei soll dem Expertengutachten folgend, die Aufsicht an die OeNB weisungsfrei übertragen werden und damit die erforderliche Unabhängigkeit gewährleistet sein. Ferner soll sie durch Verfahrensstraffungen und Kompetenzbereinigungen noch effizienter arbeiten können und damit die Anleger noch besser geschützt werden.

Die Gesamtverantwortung für den österreichischen Kapitalmarkt und die Verantwortung für die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen aber auch weiterhin beim Bundesminister für Finanzen verbleiben.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.